



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Messeprogramm junge innovative Unternehmen –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

DV-Nummer (wird vom BAFA ausgefüllt)

--

1 Angaben Antragsteller/in

Anrede	Vorname	Nachname
Name der Firma		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse	

2 Bankverbindung Antragsteller/in

Kontoinhaber/in	Name der Bank
IBAN	BIC

3 Messe

Name der Messe	
Ort der Messe	Zeitraum der Messe



4 Firmenangaben

Hat Ihr Unternehmen seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland und ist jünger als 10 Jahre?

Ja Nein

Anzahl der Beschäftigten

Ist der aktuelle Jahresumsatz größer als 10 Mio. Euro?

Ja Nein

Ist die aktuelle Bilanzsumme größer als 10 Mio. Euro?

Ja Nein

Das antragstellende Unternehmen

wird zu mindestens 25 % von anderen Unternehmen gehalten hält mindestens 25 % an anderen Unternehmen wird weder zu mindestens 25 % gehalten noch hält es mindestens 25 % an anderen Unternehmen

5 Voraussichtliche Kosten gemäß Anmeldung beim Messeveranstalter

Standmiete (inkl. Energie, Entsorgung und AUMA Beitrag) und Standbau (ohne Mehrwertsteuer)

belegte Fläche in m²

Standkosten (Standmiete + Standbau) in
Euro/m²

Gesamtkosten in Euro

6 Ausstellungsgegenstand/Beschreibung der Innovation

Beschreibung des auszustellenden Produkts, Verfahrens oder Dienstleistung sowie Beschreibung der Neuentwicklung bzw. Verbesserung gegenüber bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

7 Erklärungen des Antragstellers zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre:

- die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesen in Deutschland in ihrer aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- alle Angaben im Antrag und in der Anlage nach bestem Wissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- für die Messeteilnahme bei keiner anderen Stelle einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln beantragt zu haben oder noch zu beantragen,
- mein Einverständnis, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann,
- meine Bereitschaft, an Befragungen zur Erfolgskontrolle des Programms teilzunehmen,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abzutreten,
- dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, und dass ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 802 c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben habe bzw. zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- dass an meinem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist,
- mein Einverständnis mit einer einheitlichen Standgestaltung durch den Messeveranstalter.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinie und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen



zurückzahlen sind.

8 Hinweise zum Datenschutz

8.1 Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Telefax: 06196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

8.2 Datenverarbeitung

Das BAFA erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Bankverbindung des Antragstellers,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. des Finanzplans des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

8.3 Empfänger der Daten (Kategorien)

Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Zum Zweck der Abwicklung des Förderverfahrens werden die Daten (ohne Bankverbindung) zudem an den jeweiligen Messeveranstalter weitergegeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.

Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.

8.4 Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

9 Einverständniserklärung zur Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Das antragstellende Unternehmen erklärt, dass ihm bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten. Binnen eines Monats nach Empfang des Zuwendungsbescheids kann das antragstellende Unternehmen den Zuwendungsgeber benachrichtigen, wenn durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt.



10 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir bekannt.

Die im Folgenden aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem Antrag nochmals überprüft. Mir ist bewusst, dass Änderungen dieser Tatsachen unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers
 - Firmenname
 - Adresse
 - Gesetzlicher Vertreter
 - Rechtsform
 - Gesellschaftsrechtliche Beziehungen
- Angaben zum antragstellenden Unternehmen
 - Jahresbilanzsumme
 - Jahresumsatz
 - Alter des Unternehmens
 - Anzahl der Beschäftigten
- Angaben in der De-minimis-Erklärung
- Weitere Zuwendungen von öffentlichen Stellen, die vor oder nach Antragstellung beantragt oder empfangen wurden
- Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zuwendungsempfängers oder Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung nach § 802c ZPO oder § 284 AO

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Zur Beachtung: Nach der Feststellung der Förderfähigkeit ist für die Gewährung einer Zuwendung die Zulassung des Veranstalters auf dem Gemeinschaftsstand erforderlich. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt nach der zugeteilten Standgröße und den vom Veranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau.

Die für die Bewilligung erforderliche De-minimis-Erklärung ist beigelegt.

Ich akzeptiere/Wir akzeptieren die oben gemachten Ausführungen und mache mir/machen uns die obigen Erklärungen zu eigen.
 Die Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

11 Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



De-minimis-Erklärung

Erläuterungen zur De-minimis-Beihilfen finden Sie auf https://www.bafa.de/DE/Service/Glossar/glossar_node.html → Buchstabe D

Name der Firma		
Anrede	Vorname des Ansprechpartners	Nachname des Ansprechpartners
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

1 De-minimis Beihilfe Nr. 1

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

2 De-minimis Beihilfe Nr. 2

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

3 De-minimis Beihilfe Nr. 3

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

4 De-minimis Beihilfe Nr. 4

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

5 De-minimis Beihilfe Nr. 5

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber	
Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro



6 De-minimis Beihilfe Nr. 6

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

7 De-minimis Beihilfe Nr. 7

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

8 De-minimis Beihilfe Nr. 8

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

9 De-minimis Beihilfe Nr. 9

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

10 De-minimis Beihilfe Nr. 10

Datum des Bescheides	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

11 Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum	Stempel und Unterschrift
-------	--------------------------



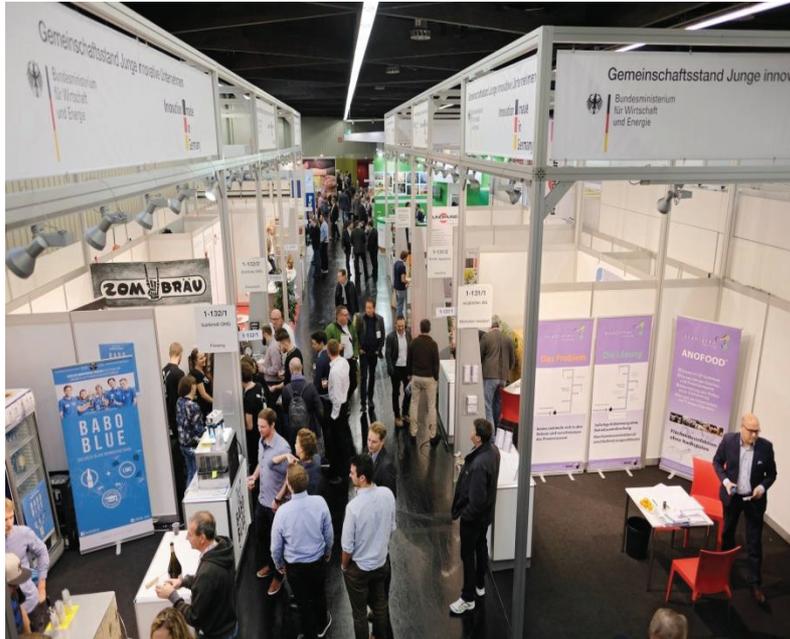
AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO 2019

PROZESSKETTE
KAROSSERIE
VOM KONZEPT ZUR ENDMONTAGE

Nürnberg, Germany
4.-5.6.2019

Lassen Sie sich fördern!

Gemeinschaftsstand junge innovative Unternehmen



Nutzen Sie die Chance zur idealen Präsentation Ihres Unternehmens zu attraktiven Förderpreisen!

Die **AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO** ist die einzige Messe für Automobilingenieure mit Fokus auf die Prozesskette Karosserie.

Hier treffen sich Experten von Automobilherstellern und Automobilzulieferern zu einem fokussierten Austausch rund um Karosseriebau, Karosserielackierung und Montage. Als einzige Fachmesse weltweit zeigt die **AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO** Trends, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen für die gesamte Prozesskette Karosseriebau – vom Konzept bis zur Endmontage – konzentriert an einem Ort.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht jungen deutschen innovativen Unternehmen ihre Neuentwicklungen auf der **AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO 2019** zu äußerst günstigen Konditionen einem hochqualifizierten Fachpublikum zu präsentieren und internationale Märkte zu erschließen.

Die geförderte Teilnahme findet im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes statt, der durch die NürnbergMesse organisiert und vom AUMA, Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft, hinsichtlich der Exportberatung unterstützt wird. Förderantrag und Bewilligung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn.

Förderfähigkeit

Teilnahmeberechtigt und förderfähig sind junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neu- bzw. Weiterentwicklungen, die

- Sitz und Geschäftsbetrieb in **Deutschland** haben
- **jünger als 10 Jahre** sind
- **weniger als 50 Mitarbeiter** beschäftigen
- eine Jahresbilanzsumme/einen **Jahresumsatz** von **maximal 10 Mio. Euro** haben.

Leistungen des Gemeinschaftsstandes

- Standfläche mit einheitlichem Standbau und Grundmöblierung
- einheitliche Standbeschriftung
- Beleuchtung
- Stromanschluss und -verbrauch
- AUMA-Gebühr
- Marketing-Services (Einträge in Print- und Online-Medien, Werbemittelbasispaket)
- Reinigung und Entsorgung
- Standbauversicherung
- Standbewachung
- Hostessenbetreuung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen inkl. Besprechungsecken, Lagerkabine, Kaffeeküche, Telefon und Internetzugang

Förderung

Gefördert wird die Teilnahme an der **AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO 2019** in Form einer Gemeinschaftsbeteiligung mit mindestens 10 förderfähigen Unternehmen. Die geförderte Standfläche sollte zwischen 9 und 15 m² pro Aussteller liegen. Die Beteiligung wird grundsätzlich nur dann durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.



Beteiligungs-Kosten

Standgröße	Preis* ohne Förderung	Preis mit 60 % Förderung
9 m ²	4.352,40 €	1.740,96 €
12 m ²	5.803,20 €	2.321,28 €
15 m ²	7.254,00 €	2.901,60 €

Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zu den Kosten der Messteilnahme innerhalb des Gemeinschaftsstandes. Von den Gesamtkosten der Messteilnahme des Ausstellers sind die von der NürnbergMesse in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 40 % für die ersten zwei bzw. 50 % ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms zu übernehmen. Maximal werden **€ 7.500 pro Aussteller und Messe** gewährt.

*zzgl. gesetzl. MwSt.,

inklusive o.g. Leistungen wie Standbau, Möblierung etc.

Verfahrensablauf

1. Der Aussteller meldet sich **spätestens 8. April 2019** bei der NürnbergMesse zur Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand auf der **AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO 2019** an.

Bestandteile dieser Anmeldung sind:

- ausgefüllter offizieller **Anmeldevordruck zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Junge innovative Unternehmen zur AUTOMOTIVE ENGINEERING EXPO 2019**
(Download unter www.automotive-engineering-expo.de/gemeinschaftsstand)
 - Einreichung des **Bewilligungsantrages** zur Förderung der Messteilnahme und der sog. **De-minimis-Erklärung** beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
(Download unter www.automotive-engineering-expo.de/gemeinschaftsstand)
2. Mit der Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA wird Ihre Anmeldung wirksam. Der Aussteller erhält dann von der NürnbergMesse eine Standbestätigung und Rechnung für die Teilnahme am geförderten Gemeinschaftsstand. Der Rechnungsbetrag ist vom Teilnehmer direkt und ohne jegliche Abzüge an die NürnbergMesse GmbH zu zahlen.
 3. Nach Vorlage der bezahlten Rechnung bis **spätestens 4 Wochen** nach Messeende beim Bundesamt, erhalten Sie von dort den bewilligten Förderbetrag erstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

**Sabine Steinert und Bettina Wild, Telefon +49(0)911.8606-8622 oder -8178,
sabine.steinert@nuernbergmesse.de oder bettina.wild@nuernbergmesse.de**

Standbau Gemeinschaftsstand Junge innovative Unternehmen



**AUTOMOTIVE
ENGINEERING
EXPO 2019**

**PROZESSKETTE
KAROSSERIE**
VOM KONZEPT ZUR ENDMONTAGE

Nürnberg, Germany
4.–5.6.2019

Organisation

NürnbergMesse GmbH
Bettina Wild
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-81 78
bettina.wild@nuernbergmesse.de

Ausführung

:mesomondo GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-60 51
F +49 9 11 86 06-60 59



Beispielhafte Darstellung

Standbau

Quadratisches Traversensystem

Syma Molto 90 x 90 mm, umlaufend, Höhe ca. 4.960 mm, zur Aufnahme von Grafiktafeln (Beschriftung mit Logo BMWi) sowie Beleuchtungselementen

Teppichboden Fair Rips B1 Qualität in den Standflächen anthrazit, in den Gemeinschaftsflächen rot, jeweils liefern, verlegen, Folienabdeckung und Entsorgung nach Veranstaltung

Standabtrennungen

Wände mit quadratischen Aluprofilen Syma 30 mm und weißen Füllungen, 2.485 mm hoch

Beschriftungsträger

Schräglelemente in Alu-Silber RAL 9006, Höhe 2.485 mm mit weißen Grafikträgern und transparenten Prospektaltern

Ausstattung der Gemeinschaftsflächen

Kabine

mit abschließbarer Tür und Einrichtung (Garderobenleisten, Kühlschrank, Kaffeemaschine)

Infotheke mit Barhocker

Sponsorenwand mit Logo BMWi, AUMA und NürnbergMesse sowie Liste aller Teilnehmer

Besprechungstische, rund mit je 3 Stühlen „JO“ in weiß

Telefon
PC-Notebook mit Internetanschluss

Hostess zur Betreuung von Catering, Telefon und Laptop

Stromanschluss 3 kW inklusive Verbrauch

Ausstattung der einzelnen Standflächen

1 Tisch

700 x 700 mm, weiße Tischplatte

3 Stühle „JO“ in rot

Theke „System 3000“ weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, Sockel silber, B x H x T: 920 x 960 x 520 mm

2 Standbeschriftungen

Standnummer, Firmenname, Firmensitz in schwarzer Schrift auf weißem Grafikträger 500 x 500 mm auf Schräglelement in Alu-Silber

Transparente Prospekthalter

DIN A4 auf Schräglelement montiert, Farbe: alu-silber

Beleuchtung

je 1 Auslegestrahler (130 W) pro volle 3 m² Standfläche

Stromanschluss

pro Aussteller 3 kW Anschlusswert inklusive Verbrauch

Reinigung

Grund- und Laufzeitreinigung inklusive Entfernung der Teppichschutzfolie

Standbau-Versicherung

gemäß den Mietbedingungen der :mesomondo GmbH

Persönliche Betreuung bei weitergehenden Fragen zu Standbau und Ergänzungsmobiliar durch:

:mesomondo GmbH
Frau Yvonne Wieland
T +49 9 11 40 08 35-11
yvonne.wieland@mesomondo.de

Bitte beachten:

Bezug der Standfläche ist grundsätzlich erst am Messevortag (Montag, 3. Juni 2019) möglich. Ausnahmen hiervon sind nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung möglich.

Die offene Bauweise (Standbegrenzungswände zu den Standnachbarn und der Gemeinschaftszone sind nicht durchgehend geschlossen) sowie die durchgängige Gestaltung von Standausstattung und Blendenbeschriftung unterstützen den Gemeinschaftsstandcharakter (einheitlicher Gesamteindruck) und ermöglichen den Besuchern durch mehr Transparenz einen besseren Überblick über alle Teilnehmer.